

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Aalen, Grünflächenamt; Marktplatz 30, 73430 Aalen, Telefon: 07361 52-1602, Fax: 07361 52-3602 schreibt nach § 17 Nr. 1 VOB/A aus:

Pflanzarbeiten Frühjahr 2007

- Los 1 - Neubau P&R Parkhaus Bahnhof**
- Los 2 - Unterführung "Neue Welt"**
- Los 3 - Waldfriedhof Aalen**

73430 Aalen

Art des Auftrags und Umfang des Auftrags:

Los 1 - Neubau P&R Parkhaus Bahnhof:

Oberbodenlieferung und -einbau: ca. 230 m³
Bodendeckende Gehölzpflanzung: ca. 1 400 m²
Baumpflanzung: 5 St.

Los 2 - Unterführung "Neue Welt"

Bodendeckende Gehölzpflanzung: ca. 1 200 m²
Raseneinsaat: ca. 330 m²
Heckenpflanzung: ca. 25 lfm
Baumpflanzung: 13 Stück

Los 3 - Waldfriedhof Erweiterung 1. BA

Oberbodenlieferung und -einbau: ca. 250 m³
Gehölzpflanzung: ca. 480 m²
Staudenpflanzung: ca. 320 m²
Raseneinsaat: ca. 200 m²
Baum-/Soliwäldergehölzpflanzung: ca. 10 Stück
Blumenzwiebeln: ca. 8 500 Stück

Frist der Ausführung: Baubeginn: 12 Werktagen nach Erteilung des Auftrages spätestens Freitag, 13. April 2006
Bauende: (außer Raseneinsaat, Fertigstellungs- und Entwicklungspflege)

Die Verdingungsunterlagen können bei der Stadt Aalen, Grünflächenamt, Zimmer 602 unter der oben genannten Adresse ab Mittwoch, 14. Februar 2007 angefordert/ abgeholt werden.

Entschädigung für Verdingungsunterlagen: 15 Euro pro Einzel-Exemplar, 2,50 Euro für Diskette, zuzüglich drei Euro bei Versand. Das Entgelt wird nicht zurück erstattet!

Einreichung der Angebote: Die Angebote sind an das Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Marktplatz 30, Zimmer 403, 73430 Aalen, zu richten.

Bei der Eröffnung dürfen anwesend sein: Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

Eröffnung der Angebote: Dienstag, 27. Februar 2007, 10.25 Uhr beim Amt für Bauverwaltung und Immobilien, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 409.

Sicherheiten: Vertragserfüllungsbürgschaft 5% der Auftragssumme. Gewährleistungsbürgschaft 3% der Abrechnungssumme.

Vergabe der Lose: Die Leistung ist in Lose aufgeteilt. Die Bieter haben grundsätzlich die Möglichkeit, Angebote nicht für alle Lose einzureichen. Der Auftraggeber behält sich aber vor, die Gesamtleistung an einen Bieter zu vergeben.

Zahlungsbedingungen: Nach § 16 VOB/B und den Besonderen und Zusätzlichen Vertragsbedingungen.

Die Eignung des Bieters ist nachzuweisen durch die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: Dienstag, 20. März 2007

Zuständige Behörde zur Nachprüfung behaupteter Vergabeverstöße: Regierungspräsidium Stuttgart, Postfach 80 07 09, 70507 Stuttgart, Ruppmannstraße 21, 70565 Stuttgart.

Jugend- und Nachbarschaftszentrum Weststadt

Aktionsprogramm

Donnerstag, 15. Februar 2007

Die Sportgruppe mit Reiner von 16 bis 18.30 Uhr. Anmeldung unbedingt notwendig.

"Kochen wie in Bella Italia!" Italienischer Kochabend für alle Feinschmecker. Start ist um 18.30 Uhr. Für 2,50 Euro könnt ihr im Jugendtreff ein köstliches Menü genießen, das ihr selbst zubereitet!

Anmeldung ist dringend erforderlich.

Von 20 bis 22 Uhr ist das Haus für unsere "Großen" reserviert - wir freuen uns auf euch!

Freitag, 16. Februar 2007

"Pimp your Style" mit Anna von 13.30 bis 16 Uhr. Anmeldung erforderlich - ihr wisst ja Bescheid Mädels.

Frauen

Kontaktstelle Frau und Beruf

Beratungstage in Aalen

Wie die Kontaktstelle Frau und Beruf des Landratsamts mitteilt, findet immer montags und zwar am **19. und 26. Februar** im Aalener Landratsamt, Zimmer 368 im 3. Stock ein Beratungstag statt. Weitere Termine finden montags, am 14. und 28. März 2007 statt.

Die Kontaktstelle berät Frauen zu allen Bereichen des Berufslebens wie Berufswegplanung, Berufsrückkehr, Aufstiegsförderung, Fortbildungsmöglichkeiten und Existenzgründung. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenlos.

Anmeldung und Informationen bei der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostwürttemberg, montags bis freitags von 9 bis 11.30 Uhr, Ansprechpartnerin: Sylvia Ulrich, Telefon 07361 503-170, Fax 07361 503-96 170, E-Mail: frau-beruf@ostalbkreis.de.

Von 16.30 bis 20 Uhr Internet für alle. Kostenloses Internet surfen, mailen und chatten, ab 14 Jahre.

Mittwoch, 21. Februar; Spiele-Tag: Tischkicker, Tischtennis und Dart spielen bis die Wände wackeln.

Donnerstag, 22. Februar; PC-Spieltag: Eigene Spiele mitbringen oder online Games spielen unter Aufsicht.

Das Betreuungsteam freut sich auf bekannte und jenen neuen Besucher.

Alle Anmeldungen erfolgen bitte persönlich im JuNa.

Weitere Informationen gibt es im Jugend- und Nachbarschaftszentrum der Weststadt, Pelikanweg 21, 73434 Aalen, Telefon: 07361 924239.

Überkonfessionelles Frühstück

diesmal auch für Männer.

Am Samstag, 17. Februar 2007 um 9 Uhr in der Aalener Stadthalle. Weitere Informationen beim Verein Noomie e. V., Irene Wieland, Telefon: 07361 31504.

Weiterbildung mit Zertifikat am Vormittag

Die VHS Aalen bietet am Montag, 26. Februar um 9.30 Uhr im Torhaus (3. OG) einen Informationstermin zur Kursreihe "Weiterbildung mit Zertifikat am Vormittag". Dieses Kursangebot richtet sich an Frauen, die sich zielgerichtet auf den beruflichen Wiedereinstieg vorbereiten und sich weiterqualifizieren möchten. Die Kurs-Reihe besteht aus kaufmännischen Modulen (mit XPERT-Zertifikat) sowie EDV-Kursen in Windows, Word und Excel. Weitere Informationen oder Anmeldung unter Telefon: 07361 9583-0.

Neue flächendeckende amtliche Bodenrichtwertkarte für die Stadt Aalen

Mit der Veröffentlichung der Bodenrichtwertkarte über das gesamte Gebiet der Stadt Aalen wird ein Beitrag zur Transparenz auf dem Aalener Immobilienmarkt geleistet.

Der Gutachterausschuss unter dem Vorsitz von Stadtvermessungsdirektor Philipp Maier hat zum Stichtag 1. Januar 2007 flächendeckend Bodenrichtwerte beschlossen.

Die Ergebnisse sind in der Bodenrichtwertkarte dargestellt.

Gegenüber den bisher veröffentlichten durchschnittlichen, tabellarischen Bodenrichtwerten bedeutet dies einen erheblichen Gewinn für den Interessenten auf dem Grundstücksmarkt.

An Hand der Karte kann nun für unterschiedliche Lagen der Bodenrichtwert abgelesen werden.

Der Gutachterausschuss hat sich in mehreren Sitzungen intensiv mit dem Thema befasst.

Es war auch die Stelle für Einheitsbewertung des Finanzamtes Aalen daran beteiligt.

Grundlage der Daten sind die bezahlten Kaufpreise unbebauter Grundstücke, Erfahrungen mit früheren Bodenrichtwerten, Lagevergleiche sowie Marktkenntnis und Marktbeobachtung der Mitglieder des Gutachterausschusses beziehungsweise dessen Geschäftsstelle.

Der jeweilige Bodenrichtwert wird in der Regel als gebietsbezogener, durchschnittlicher Lagewert für baureifes Land, unbaut und erschlossen, definiert.

Mit diesen Informationen werden vergleichende Betrachtungen möglich. Den Immobilieninteressenten steht damit ein umfassendes Werk zur Verfügung, welches bei Entscheidungen rund um das Grundstück Sicherheit geben soll.

Wichtig ist dabei für Einzelbewertungen, dass für gebaute Grundstücke auf dem Aalener Grundstücksmarkt kein genereller Abschlag angebracht wird.

Die Bodenrichtwertkarte steht beim Stadtmessungsamt - Geschäftsstelle des Gutachterausschusses, Zimmer 421, Rathaus Aalen, jedermann zur Einsicht bereit.

Die Bodenrichtwertkarte kann, zusammengestellt in einem Ordner zum Preis von 50 Euro auch dort bestellt und erworben werden (Heike Siedler, Zimmer 421; Telefon: 07361 52-1421).

Im Internet stehen die flächendeckenden Bodenrichtwerte, ebenso wie die tabellarischen durchschnittlichen Bodenrichtwerte, kostenlos unter www.aalen.de im Subweb Geodatenportal kostenlos zur Verfügung.

Der Bedarf nach diesen Informationen ist enorm.

Durch das neue Angebot kann sich der Bürger jederzeit selbst informieren.

Untersuchungen haben gezeigt, dass für zirka zwei Drittel der Bevölkerung Immobilien eine sichere Geldanlage darstellen.

Grundlage der Daten sind die bezahlten Kaufpreise unbebauter Grundstücke, Erfahrungen mit früheren Bodenrichtwerten, Lagevergleiche sowie Marktkenntnis und Marktbeobachtung der Mitglieder des Gutachterausschusses beziehungsweise dessen Geschäftsstelle.

Der Bedeutung wird noch zunehmen, wenn die aktuelle Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zur Erbschaftssteuer umgesetzt wird.

Mit diesen Informationen werden vergleichende Betrachtungen möglich. Den Immobilieninteressenten steht damit ein umfassendes Werk zur Verfügung, welches bei Entscheidungen rund um das Grundstück Sicherheit geben soll.

Närrischer Rathaussturm

Eine wilde Horde der Unterkochener Bärenfänger und der Aalener Meckerer stürmen am Gumpendornerstag, 15. Februar 2007 um 15 Uhr das Aalener Rathaus.

Anschließend gibt es im Rathausfoyer ein buntes Programm.

Das Rathausfoyer ist bewirtschaftet.

Die vereinigten "Meckerer" und "Bärenfänger" treffen sich um 14.45 Uhr am Regenbaum.

Ämter nicht geöffnet

Am Faschingsdienstag, 20. Februar 2007 bleiben das Rathaus, die Bezirksämter und alle Geschäftsstellen der Stadtbezirke, die Stadtbibliothek Aalen, das Urweltmuseum, das Museum am Markt sowie das Wintermuseum in Wasseralfingen nachmittags geschlossen.

Das Limesmuseum hat geöffnet. Im Rathausfoyer treffen sich traditionell die Meckerer ab 14 Uhr zum "Saufen Meckereck".

Aalener Geschäfte

Ebenso teilt der Innenstadtverein "ACA" mit, dass am Faschingsdienstag, 20. Februar 2007 die Verwaltung und die Wertstoffhöfe nachmittags geschlossen haben.

Am Rosenmontag und am Dienstagvormittag gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

Die Entsorgungsanlagen Ellert und Reutelau sowie die Erdaushub- und Bauabschuttdeponie Herlikofen machen keine Faschingspause.

GOA

Faschingsdienstag

Die GOA weist darauf hin, dass am Faschingsdienstag, 20. Februar 2007 die Verwaltung und die Wertstoffhöfe nachmittags geschlossen haben.

Am Rosenmontag und am Dienstagvormittag gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

Die Entsorgungsanlagen Ellert und Reutelau sowie die Erdaushub- und Bauabschuttdeponie Herlikofen machen keine Faschingspause.

Kreisjugendring

Freizeitmaßnahmen

Das Jahresprogrammheft des Kreisjugendringes ist da

Wie jedes Jahr gibt es die zwei Abschnitte des Kinderzeltlager für Kinder von acht bis 13 Jahren.

Für Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren bieten wir in diesem Jahr eine Freizeit nach Ravenna und eine Sprachreise nach Weymouth/Südengland.

Anmeldungen werden ab sofort in der Geschäftsstelle des Kreisjugendringes im Landratsamt in 73430 Aalen, Stuttgarter Straße 41, entgegengenommen.

Weitere Infos oder Anforderungen des Programmhefts unter Telefon: 07361 503-465 oder per E-mail an info@kjrg-ostalb.de.

Altpapiersammlung

Bringsammlung

Samstag, 17. Februar 2007 Fachsenfeld von 9 bis 12 Uhr -> Grund- und Hauptschule Fachsenfeld, Festplatz Richthofenstraße.

Verloren - Gefunden
Ein Hund, Fundort: Aalen. Zu erfragen bei Tierheim Dreherhof, Telefon: 07366 5886. Mountainbike, Nintendo DS, Anhänger silber, Holzkettchen, Kette, zwei Ringe, verschiedene Creolen und Ohrstecker, Mäppchen, Schlamperäppchen, Damenuhren, Fundort: Aalen. Verschiedene Fundsachen vom Aalener Hallenbad wie zum Beispiel: drei silberne Ketten und verschiedene Ohrringe. Verschiedene Fundsachen von der Firma OVA Aalen wie zum Beispiel: braune Strickweste, dunkelgraue Herrenjacke, pinke Kinderjacke, schwarzer Pull-over, Kinderautositz, Stofftaschen und eine Plastiktasche mit Sportsachen. Zu erfragen: Fundamt, Tel.: 0736152-1081.

StadtInfo

Amtsblatt der Stadt Aalen

Herausgeber:

Stadt Aalen - Presse- und Informationsamt - Marktplatz 30, 73430 Aalen,

Telefon: (0 73 61) 52-11 30,

Telefax: (0 73 61) 52-19 02,

E-Mail: presseamt@aalen.de

Verantwortlich für den Inhalt:

Oberbürgermeister Martin Gerlach

und Pressesprecher

Bebauungsplan/Beteiligung der Öffentlichkeit

Südwestlich der Alten Heidenheimer Straße

Aufstellung eines Bebauungsplanes "Südwestlich der Alten Heidenheimer Straße" im Planbereich 06-04, Plan Nr. 06-04/1 in Aalen-Kernstadt und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 06-04/1

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2007 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet südwestlich der Alten Heidenheimer Straße, Plan Nr. 06-04/1 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 06-04/1 beschlossen.

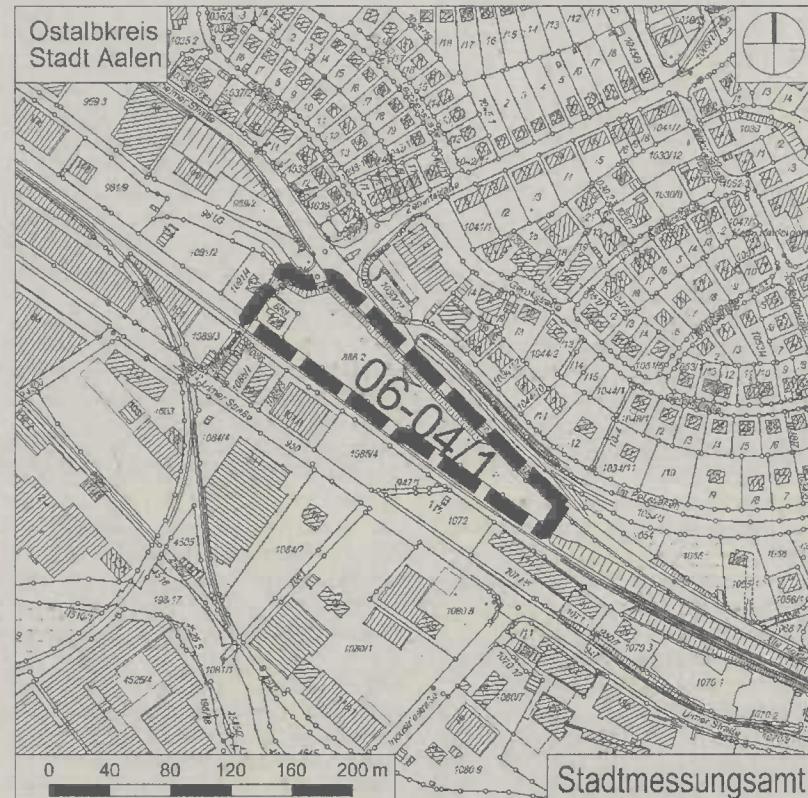
Der Bebauungsplan wird für Maßnahmen der Innenentwicklung aufgestellt. Im Bebauungsplan wird eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 Bauzulassungsverordnung von weniger als 20.000 m² festgesetzt. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 mit den Änderungen zum 1. Januar 2007) aufgestellt.

Von einer Umweltprüfung und einem Umweltbericht wird gemäß § 13 a Absatz 2 Nummer 1 in Verbindung mit § 13 Absatz 3 Satz 1 abgesehen.

Über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, Planungsalternativen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung soll die Öffentlichkeit am Donnerstag, 22. Februar 2007 um 17 Uhr im kleinen Sitzungssaal des Rathauses der

Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen unterrichtet werden. Interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird dabei Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

ben.
Bürgermeisteramt Aalen
Dezernat II
gez. Steinbach
Bürgermeister



Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Änderung des Flächennutzungsplans

Öffentliche Auslegung des Entwurfs zur Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen im "Bereich Appenwang" in Aalen-Wasseralfingen (22. FNP-Änderung)

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat am 25. Januar 2007 den Aufstellungsbeschluss gefasst für den gemäß § 12 Baugesetzbuch vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bereich Auguste-Keßler-Straße/Appenwang" (Plan Nr. 77-05/2) in Aalen-Wasseralfingen sowie für die zu gehörige Satzung über örtliche Bauvorschriften und die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im "Bereich Appenwang" (22. FNP-Änderung). Nachdem der Bebauungsplan nicht aus dem seit 19. Juli 2006 wirksamen Flächennutzungsplan für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) entwickelt ist, erfolgt die FNP-Änderung im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch.

Die Firma Maschinenfabrik ALFING Kessler GmbH möchte an ihrem Standort in Aalen-Wasseralfingen die Produktion erweitern und zu diesem Zweck weitere Gewerbehallen errichten. Da im bestehenden Gewerbe- und Industriegebiet nicht mehr in ausreichendem Maß Flächen für dieses umfangreiche Vorhaben zur Verfügung stehen, ist eine Erweiterung der gewerblichen Bauflächen erforderlich. Die Prüfung alternativer Standorte für diesen Zweck hat eine Ausdehnung der Bauflächen nach Süden in den anschließenden Waldbereich ergeben. Damit sind Außenbereichsflächen vom Vorhaben betroffen, dies erfordert eine Änderung des Flächennutzungsplans.

Das Plangebiet liegt östlich der Bahnlinie Aalen-Ellwangen und südlich des bestehenden Werksgeländes der Maschinenfabrik ALFING Kessler GmbH. Die Abgrenzung des Plangebietes ist in der nebenstehenden Abbildung dargestellt und ist aus den ausgelegten Planentwürfen ersichtlich.

In Ergänzung der Bestandsbebauung ist die Errichtung von drei neuen Hallen (Produktion und Pressenschmiede) sowie eine Verlagerung von Stellplätzen bzw. Neuschaffung von Stellplätzen vorgesehen. Durch die geplante Umnutzung wird die Inanspruchnahme von Waldfäche und Grünfläche erforderlich. Der Sicherung und Fortentwicklung dieses wichtigen Arbeitsplatzstandortes kommt aus kommunalpolitischer Sicht eine hohe Bedeutung zu. Das beabsichtigte Vorhaben hat eine wichtige Funktion hinsichtlich des Wirtschaftsstandortes Aalen und des qualifizierten Arbeitsplatzangebotes am Standort. Einer weiteren Siedlungs-

entwicklung von Wasseralfingen bzw. einer Entwicklung von gewerblich genutzten Standorten sind aufgrund der vorhandenen topographischen und landschaftlichen Situation enge Grenzen gesetzt.

Der Entwurf vom 19.02.2007 zur 22. FNP-Änderung soll folgende neue Darstellungen enthalten:

- geplante gewerbliche Baufläche (G).

Der Entwurf zur 22. FNP-Änderung im "Bereich Appenwang" und der Bebauungsplanteil mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht werden mit dem zum Datum 19.02.2007 erarbeiteten Stand gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom Donnerstag 22.02.2007 bis Donnerstag 22.03.2007, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und Nr. 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme ausgelegt.

Zur gleichen Zeit werden die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 (im Rathaus-Foyer) und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand) öffentlich ausgelegt.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB wird eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Zur gleichen Zeit werden die Unterlagen auch bei den Bürgermeisterämtern in 73457 Essingen, Rathaus, Rathausgasse 9 (im Rathaus-Foyer) und in 73460 Hüttlingen, Rathaus, Schulstraße 10 (auf dem Flur des Obergeschosses an der Wand) öffentlich ausgelegt.

Außerdem können die Unterlagen auch beim Bezirksamt Aalen-Wasseralfingen eingesehen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, die Anschrift ist: Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Aalen, 9. Februar 2007
Bürgermeisteramt

gez. Martin Gerlach
Oberbürgermeister



Öffentliche Bekanntmachungen

Bebauungsplan/Öffentliche Auslegung

Auguste-Keßler-Straße/Appenwang

Öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurfes "Bereich Auguste-Keßler-Straße / Appen-wang" in den Planbereichen 71-05 und 77-08 in Aalen-Wasseralfingen, Plan Nr. 77-05/2 und Begründung mit Umweltbericht und der Satzung über örtliche Bauvorschriften, Plangebiet Nr. 77-05/2 mit dem zum Datum 19.02.2007 erarbeiteten Stand

Ebenso ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, insbesondere zu den Themenbereichen Lärm, Artenschutz und Landschaftsökologie.

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 25. Januar 2007 gemäß § 12 Baugesetzbuch die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Bereich Auguste-Keßler-Straße/Appen-wang", Plan Nr. 77-05/2 und einer Satzung über örtliche Bauvorschriften in Aalen-Wasseralfingen beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist nicht aus den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Aalen entwickelt. Der Flächennutzungsplan (FNP) ist im "Bereich Appenwang" im Parallelverfahren gemäß § 8 Absatz 3 Baugesetzbuch zu ändern und an den vorhabenbezogenen Bebauungsplan anzupassen, hierzu erfolgt auch eine gesonderte Veröffentlichung der geplanten Auslegung.

Das Plangebiet liegt im Stadtbezirk Aalen-Wasseralfingen - im Anschluss an ein bestehendes Gewerbe- und Industriegebiet.

Die genaue Abgrenzung des Plangebietes ist aus dem ausgelegten Bebauungsplanentwurf ersichtlich.

Für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 und § 1a Bau-Gesetzbuch wird eine Umweltprüfung

nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Textteil, der Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften sowie die Begründung mit Umweltbericht sind in der Zeit vom 22. Februar 2007 bis 22. März 2007, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, Schaukasten auf dem Flur des 4. Obergeschosses (im Bereich des Stadtmessamtes Aalen) zwischen den Zimmern Nr. 415 und 416 bzw. an der Wand zwischen den Zimmern Nr. 418 und Nr. 422 während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermann Einsichtnahme ausgelegt. Parallel erfolgt auch die Auslegung des Entwurfes zur 22. FNP-Änderung.

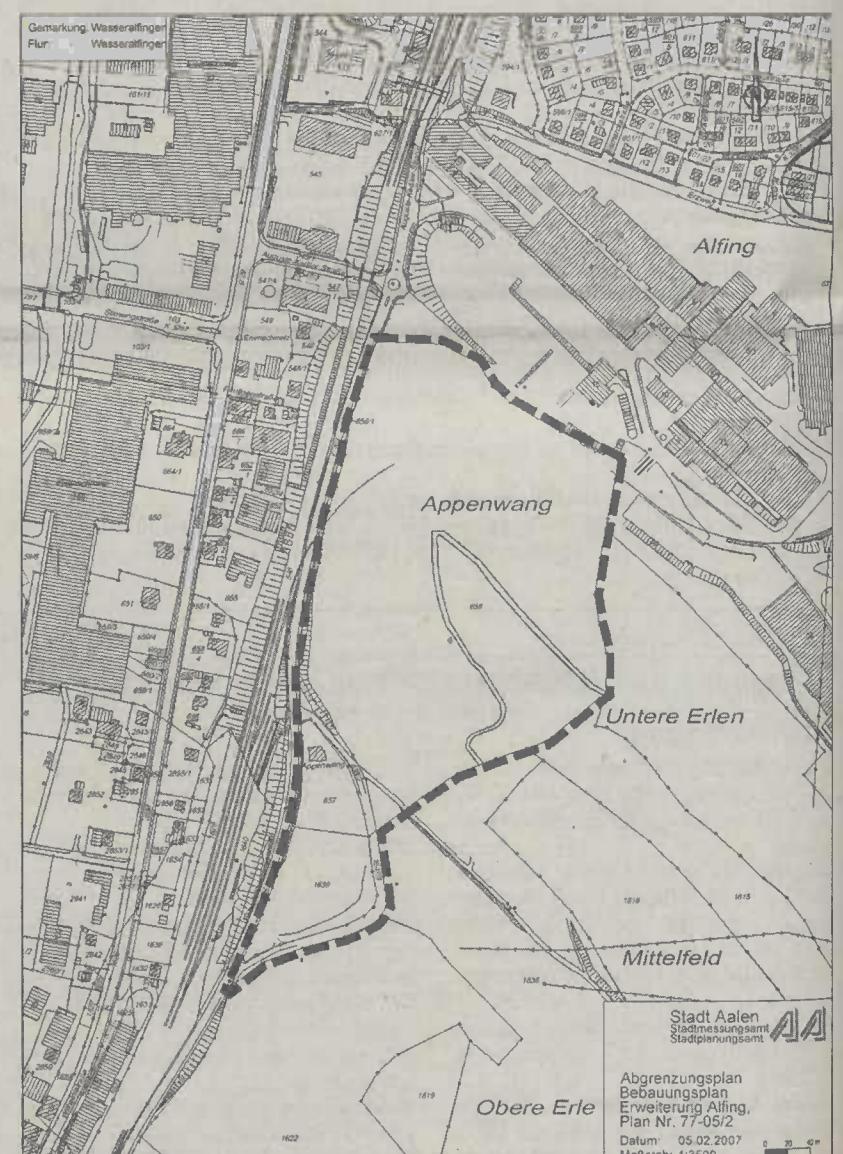
Zur gleichen Zeit können die Unterlagen auch beim Bezirksamt in Aalen-Wasseralfingen sowie bei den Bürgermeisterämtern in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Ebenso ausgelegt werden die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, insbesondere zu den Themenbereichen Lärm, Artenschutz und Landschaftsökologie.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden, die Anschrift ist: Stadt Aalen, Marktplatz 30, 73430 Aalen. Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Aalen, 9. Februar 2007
Bürgermeisteramt

gez. Martin Gerlach
Oberbürgermeister



Gottesdienste

Katholische Kirchen:

Marienkirche: So. 9 Uhr Eucharistiefeier, 11.15 Uhr Eucharistiefeier-Familien-gottesdienst; **St. Augustinus-Kirche** (Triumphstadt): So. 11 Uhr Eucharistiefeier der Slowenen, 19 Uhr Eucharistiefeier; **St. Elisabeth-Kirche** (Grauelshof): So. 10 Uhr Eucharistiefeier; **St. Michaels-Kirche** (Pelzwesen): So. 10.30 Uhr Eucharistiefeier (Patrozinium) kroatisch/deutsch; **Heilig-Kreuz-Kirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Wortgottesfeier der italienischen Gemeinde; **Sälvatorkirche**: So. 10.30 Uhr Familien-gottesdienst mit Kinderchor und Orff-Gruppe - keine Kirche im Meditationsraum; **Peter- u. Paul-Kirche** (Heide): Sa. 18.30 Uhr Vorabend-Eucharistiefeier, So. kein Gottesdienst; **Ostalbklinikum**: So. 9.15 Uhr Wortgottesfeier; **St. Bonifatius-Kirche** (Hofherrnweiler): Sa. 18.30 Uhr Eucharistiefeier (Vorabendgottesdienst), So. kein Gottesdienst.

Evangelische Kirchen: St. Thomas (Unterrombach): Sa. kein Gottesdienst, So. 10 Uhr Eucharistiefeier.

StadtKirche: So. 10 Uhr Gottesdienst; **Gemeinderaum** (Westpreußenstraße 21):

So. 8.30 Uhr Gottesdienst; **Johanneskirche:** Sa. 19 Uhr Gottesdienst zum Wochenschluss; **Markuskirche** (Hüttfeld): So. 10.30 Uhr Gottesdienst;

Martinskirche (Pelzwesen): So. 10.30 Uhr Gottesdienst; **Ostalbklinikum**: So. 9.15 Uhr Gottesdienst; **Peter- u. Paul-Kirche**: So. 10.30 Uhr Gottesdienst;

Freikirchliche Gemeinde: (Obere Wöhrrstraße 27) So. 10 Uhr Gottesdienst; **Evangelisch-methodistische Kirche:** (Südlicher Stadtgraben 4) So. 10.15 Uhr Gottesdienst; **Christuskirche** (Unterrombach): So. 10 Uhr Gottesdienst; **Martin-Luther-Saal** (Hofherrnweiler): So. kein Gottesdienst. Kurzfristige Änderungen sind möglich.

Die übrigen Gottesdienste der Kirchen und Konfessionen entnehmen Sie bitte der Tageszeitung.

Öffentliche Bekanntmachungen

Flurbereinigung Aalen-Beuren

Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 5. Februar 2007

Landratsamt Ostalbkreis
Flurordnung und Landentwicklung
- Flurbereinigungsbehörde -

Das Landratsamt Ostalbkreis - Geschäftsbereich Flurordnung und Landentwicklung (Flurbereinigungsbehörde) ordnet hiermit eine geringfügige Änderung des Flurbereinigungsgebiets der Flurbereinigung Aalen-Beuren nach § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBI. I S. 546) an.

In das Flurbereinigungsgebiet werden einbezogen:

Von der Stadt: Aalen
Gemarkung: Waldhausen
Flur: 3 Landkreis: Ostalbkreis
die Grundstücke: Flst. Nr. 658/2, 659,
660, 661, 662, 663, 664, 665, 666 und
667

Von der Stadt: Neresheim
Gemarkung: Elchingen
Flur: 0 Landkreis: Ostalbkreis
das Grundstück: Flst. Nr. 1275/1
Die Fläche der neu einbezogenen
Grundstücke beträgt rd. 7,5 ha.
Das geänderte Flurbereinigungsgebiet
umfasst nunmehr eine Fläche von 453
ha.

Seine Abgrenzung ist aus der Gebietskarte in der Fassung vom 05.02.2007
ersichtlich.

2. Am Flurbereinigungsverfahren sind neu beteiligt:

Als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Erweiterungsgebiet gehörenden Grundstücke; als Nebenbeteiligte die Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, sowie die Eigentümer von nicht zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung festen Grenzzeichen an der Grenze des Flurbereinigungsgebiets mitzuwirken haben.

3. Dieser Beschluss mit Begründung wird hiermit den an der Änderung beteiligten Grundstückseigentümern mitgeteilt.

- 4.1 Inhaber von Rechten, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren berechtigen, z. B. Pachtrechten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von 3 Monaten beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurordnung und Landentwicklung, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen anzumelden. Werden Rechte erst nach Ablauf der 3-Monatsfrist angemeldet oder nach gewiesen, so kann die Flurbereinigungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen. Der Inhaber eines vorbezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenden Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsakts in Lauf gesetzt worden ist.
- 4.2 In den Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören. Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden. Sind entgegen diesen Vorschriften Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können sie im Flurbereinigungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Flurbereinigungsbehörde kann den früheren Zustand, notfalls mit Zwang, wiederherstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dient.
- 4.3 Obstbäume, Beersträucher, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde beseitigt werden, andernfalls muss die

Flurbereinigungsbehörde Ersatzpflanzungen anordnen.

- 4.4 Auf den in das Flurbereinigungsverfahren einbezogenen Waldgrundstücken dürfen Holzeinschläge, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, nur mit Zustimmung der Flurbereinigungsbehörde vorgenommen werden. Andernfalls kann diese anordnen, dass die abgeholt oder verlichte Fläche wieder ordnungsgemäß in Bestand zu bringen ist.
- 4.5 Wer gegen die unter Nr. 4.2 und 4.4 genannten Vorschriften verstößt, kann wegen Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße belegt werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Flurordnung und Landentwicklung, Obere Straße 13, 73479 Ellwangen erheben. Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt eingegangen sein. Die Widerspruchsfest beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Begründung

Die Einbeziehung der Grundstücke ist erforderlich zur:

- dringend notwendigen Erschließung mehrerer Waldgrundstücke im Gewann "Niederreis",
- Herstellung einer kombinierten Feld-Radwegverbindung von Beuren nach Elchingen,
- Regelung der rechtlichen Verhältnisse.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft ist zu der Änderung des Flurbereinigungsgebiets gehört worden.

gez.
Schindler

Öffentliche Bekanntmachungen

Landwirtschaft

Stichtagsmeldung von Schweinen zum 1. Januar 2007 sowie Übernahmemeldungen von Schweinen nach der Viehverkehrsverordnung

Auf diesem Wege werden alle Schweinehalter daran erinnert, dass zum 1. Januar 2007 die Stichtagsmeldung der im Bestand gehaltenen Schweine beim LKV Baden-Württemberg fällig war.

Gesetzliche Grundlage für die Meldepflicht ist die Viehverkehrsverordnung in der derzeit geltenden Fassung.

Das Landratsamt Ostalbkreis - Veterinärwesen und Verbraucherschutz - ist für die Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften der Viehverkehrsverordnung zuständig. Verstöße gegen diese Vorschriften können als Ordnungswidrigkeiten mit Geldbußen geahndet werden.

Meldewege

Für die Stichtagsmeldung stehen folgende Meldewege zur Verfügung:

1. Meldung mit vorgedruckter Melde-Karte über den LKV. Die Karte kann auf dem Postweg verschickt werden oder per Fax. Sowohl die Postadresse als auch die Faxnummer sind auf der Karte vorgedruckt.

2. Meldung mit dem Computer unter der Internetadresse <http://www.hi-tier.de>. Die Anmeldung erfolgt mit Ihrer Registrierungsnummer nach Viehverkehrsverordnung und der PIN (persönliche Identifikationsnummer).

Meldekarten oder PIN verlegt

Sollten die Meldekarten für die Stichtagsmeldung verlegt worden sein, können diese beim LKV erneut angefordert werden.

Postanschrift: LKV Baden-Württemberg, Abt. Tierkennzeichnung, Postfach 130915, 70067 Stuttgart. Fax: 0711 92547450, E-Mail: tierkennzeichnung@lkvbw.de, Landratsamt Ostalbkreis, Veterinärwesen und Verbraucherschutz Dr. Ulrich Koepsel.

Vorankündigung

Museumsfest im Limesmuseum

Am Sonntag, 11. März 2007 findet von 11 Uhr bis 17 Uhr das große Museumsfest im Limesmuseum statt.

Weitere Informationen folgen in den nächsten Ausgaben der "Stadtinfo".

Aalener Familiennachrichten



Geburten

- 27. Januar 2007
Lukas, S. d. Thomas Michalek und d. Karola geb. Reißer, Aalen, Wellandstr. 79/1
- 28. Januar 2007
Jule Alexandra, T. d. Günter Anton Hafner und d. Nadja Alexandra geb. Richter, Aalen, Schradenbergstr. 34
- 29. Januar 2007
Sophia, T. d. Oliver Kopp und d. Katja geb. Wanner, Hüttingen, Schillerstr. 50
- 30. Januar 2007
Chiara Sabine, T. d. Robert Andreas Hieber und d. Sabine Anna geb. Joas, Bopfingen, Lammgasse 8
- 31. Januar 2007
Luis-Finn, S. d. Eduard Hermann und d. Nadine geb. Ziegler, Crailsheim, Bürgermeister-Präger-Str. 11
- 31. Januar 2007
Anni, T. d. Dipl.-Ing. (FH) Oliver Winfried Eberhardt und d. Regina Katherine geb. Winkler, Königsbronn, Amselweg 3
- 1. Februar 2007
Amelie, T. d. Steffen Michael Weinhold und d. Bettina geb. Aubele, Bartholomä, Albuchweg 25
- 2. Februar 2007
Selina Hedija, T. d. Kerstin Engel geb. Manthey, Aalen, Glückaufstr. 4
- 4. Februar 2007
Berna, T. d. Tair Aljidiemi und d. Flurija geb. Koljsi, Aalen, Kantstr. 85
- 5. Februar 2007
Noah Michael, S. d. Michael Nikolaus Konle und d. Petra geb. Aubele, Ellwangen, Flierstr. 6
- 3. Februar 2007
Paul, S. d. Uwe Karl Goggele und d. Anja Andrea geb. Buchstab, Aalen, Schiebwiesenweg 8
- 5. Februar 2007
Johanna Sieglinde Reiche, Aalen, Stuttgarter Str. 23
- 7. Februar 2007
Karl Winter, Aalen, Julius-Bausch-Str. 34
- 7. Februar 2007
Karl Lampmann, Heubach, Bischof-Lipp-Str. 5
- 2. Februar 2007
Alwine Flora Stenz geb. Kramm, Essingen, Am Dörrhäusle 8

mini-Markt

Anzeigenannahme: Telefon (0 73 61) 5 94-2 00 · Fax (0 73 61) 5 94-2 35 · anzeigen@wochenpost-aalen.de · www.wochenpost-aalen.de

Ankäufe

Sammel器 sucht Orden

Uniformen, Urkunden, Fotos, Helme, Pickelhauben, Dolche, Säbel und alles aus den Weltkriegen, Zahle gut!
Telefon (0 71 75) 91 99 11

Suche gebr. Ambos

- Schmiedewerkzeug - Fachliteratur usw.
Alles anbieten.
Telefon (0 73 63) 65 20

Alte Eisenbahn und

Blechspielzeug gesucht: Autos, Schiffe, Dampfmasch., Militär usw. auch defekt.
Telefon (0 73 21) 96 59 46

GOLDSCHMUCK • MÜNZEN • BESTECK
ZAHNGOLD + ALTGOLD
Barankauf Gold & Silber
Bei Ihrer autorisierten Goldverwertungs-Agentur:
Quelle-Shop Van den Dool, Waldhäuser Str. 3
73432 Aalen, Tel. 0 73 61/55 83 83-i.A. GVG

Verkäufe

Su. Holzbeistellherd

braun, B 35 cm, H 85 cm, T 60 cm
Telefon (0 79 62) 26 28 ab 18.30 Uhr

Suche Audi Cabrio Diesel

oder VW Passat TDI.
Tel. (0 71 75) 74 73 od. 01 77 1 49 18 94

Suche Nokia Handy 6310i

Telefon (0 71 78) 1 31 36 16

Suche Hubwagen

Telefon (0 79 75) 91 04 54

Verk. Velux-Dachfenster

2 Stk Typ GPU 0,95 x 1,18 m u. 3 Stck, Typ GUU 0,95 x 1,40m abschließbar, ohne Eindeckrahmen pro Stck, 120,- €.
TEI. 0 79 61 / 56 98 88

Verkauft. neuwert. Lederecke-

couchgarn., beige, m. Schlaffunktion und Hocker, 500,- €
Telefon tagsüber (0 73 61) 59 15 10 und ab 18 Uhr (0 73 64) 41 06 60

Verkaufe Schrank

Antiker Wohnzimmerschrank (um 1900); Eiche dunkel, massiv; H: 2,10; B: 2,30; T: 0,50
Tel. 07363/6924

Futonbett

Verk. Futonbett mit Lattenrost u. Federkernmatratze. Maße 100 x 200 cm, 1 Jahr alt u. sehr gut erhalten.
Telefon (0 73 61) 7 52 08

EBK L-Form

347 x 222 cm, Birke Bernstein, Arbeitsplatte anth.-marmor, inkl. Spülmaschine, Cerankochfeld, Backofen, Edelstahl-Wandhaube, sep. Kühl-Gefrierkombination Siemens, 3 J. alt, NP 4600,- € VB 2200,- €.
Telefon (0 73 63) 49 84

Kommunikationskleid m.

Zubehör, Gr. 134 - 140 (Satin m. Spitze) und weiße Schuhe Gr. 34. Sehr guter Zustand nur einmal getragen. Frisch gereinigt, VB 50,- € (NP ca. 190,- €)
Telefon 0 73 63 92 04 01 ab 15 Uhr

Kommunionanzug

Gr. 134/140, moderner Schnitt, 2x getragen, dunkelblau, mit Weste und Krawatte, evtl. Schuhe Gr. 36. Preis nach Absprache.
Telefon (0 73 61) 7 42 24